

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG des Abwasserverbandes Kronach-Süd

Tag und Ort	am 25.10.2006, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Thomas Meyer, Dieter Lau, Andrea Schwarz, Egon Herrmann, Christian Höfner, Friedrich Thaler, Barbara Seibold und Dieter Porzel.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die Verbandsräte Bernd Rebhan, Manfred Pauli und Bernd Schneider (alle beruflich).
Unentschuldigt	die Verbandsräte Wolfgang Reuter und Wolfgang Eckert,  Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

### 13 a) Information des Verbandsvorsitzenden; Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd für das Haushaltsjahr 2006 – Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 27.04.2006

Verbandsvorsitzender Herbert Schneider informierte das Gremium vom Schreiben des Landratsamtes Kronach, vom 27.04.2006, in dem zur Haushaltssatzung 2006 Stellung genommen wurde. Es wird darin u.a. festgestellt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung 2006 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Festsetzung der Kassenkredite mit 100.000 € liegt innerhalb des gesetzlich vorgeschlagenen Rahmens von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet, die Betriebs- und Investitionskostenumlage entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt. Die Verschuldung wird kontinuierlich durch die lfd. Tilgung abgebaut und beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 532 Tsd.€; Eine Neuverschuldung ist weder im HH-Jahr 2006 noch im Finanzplanungszeitraum vorgesehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Haushaltsjahr 2006 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 31.12.2009 ist gegeben. Der Verband verfügt über eine allgemeine Rücklage mit 7.547,56 €, die somit der Mindestrücklage (ca. 7.000 €) entspricht. Die Haushaltssatzung wurde bereits im Kreisamtsblatt Nr. 15, vom 15.05.2006, und den Mitteilungsblättern der Gemeinden Küps und Weißenbrunn veröffentlicht sowie auf die Auflegung des Haushaltsplanes vom 19.05. bis 30.05.2006 hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2006 kann außerdem während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Küps, Zimmer-Nr. 212, eingesehen werden.

### 13 b) Informationen des Verbandsvorsitzenden; Zuwendungen zum Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen Förderprogramme 2006 – Dringlichkeitsliste

Mit Schreiben vom 02.03.2006 teilt das Wasserwirtschaftsamt Kronach (WWA) mit, dass seit dem Jahr 2003, nachdem in den Jahren 2004 und 2005 wegen Mittelknappheit keine Förderprogramme möglich waren, voraussichtlich im Jahr 2006 wieder Haushaltsmittel für die Förderung kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen zur Verfügung stehen. Die Dringlichkeitsliste war bis 22.03.2006 dem WWA vorzulegen. Förderfähig sind

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

aber nur Neubaumaßnahmen bzw. Kapazitätsausweitungen. Beispielsweise wird die Erneuerung und Sanierung von Kanälen nur noch im Rahmen des sog. Vertrauensschutzes gefördert und ist außerdem nicht Bestandteil der Dringlichkeitsliste. Der Verband hat derzeit keine Maßnahmen, die förderfähig nach den „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2005)“ sind und zur Dringlichkeitsliste zu melden waren.

- 13 c) Informationen des Verbandsvorsitzenden;  
Kläranlage Oberlangenstadt  
Stellungnahme der technischen Gewässeraufsicht durch das WWA Hof

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden darüber informiert, dass im Rahmen der Überwachung des Kläranlagenbetriebs im Vollzug der technischen Gewässeraufsicht durch das WWA Hof am 18.09.2006 mitgeteilt wird, dass bei der Überwachung keine Mängel festgestellt wurden. Die Überwachungswerte aus dem Wasserrechtsbescheid waren eingehalten.

- 13 d) Informationen des Verbandsvorsitzenden;  
Abwasseranlage Kronach-Süd  
Kläranlage Oberlangenstadt  
Klärschlammmentwässerung und -entsorgung mit mobiler Presse im Jahr 2006  
Vollzug der Beschlussfassung des AWV vom 12.04.2006 TOP 9;  
geprüfte Rechnung der Fa. Hans-Georg-Simon GmbH

Mit Schreiben vom 23.10.2006 (und bereits am 29.09.2006) wird durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team die geprüfte Rechnung der Fa. Simon zur Zahlungsanweisung vorgelegt. Der Schlussbetrag beläuft sich auf 68.126,24 € brutto (einschließlich Entsorgungskosten, die damals entstanden wären).

Bei der Beschlussfassung über diesen Auftrag am 12.04.2006 TOP 9 wurden Gesamtkosten von ca. 35.000,00 € brutto (ca. 30.000,00 € netto) zu Grunde gelegt. Die Kostenschätzung ging dabei von ca. 3000 m<sup>3</sup> zu beseitigendem Nassschlamm aus.

Durch unvermeidbare Lieferzeiten für das Ersatzgetriebe der eigenen Siebbandpresse musste der Nassschlamm aus dem Faulturm bis Ende September in den Schlammspeicher rein weiter abgelassen werden. So waren schließlich bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 5071 m<sup>3</sup> Nassschlamm (ursprünglich geschätzt 3000 m<sup>3</sup>) gelagert bzw. entwässert und 765,18 t Klärschlamm zu entsorgen. Darin und insbesondere auch im schwankenden TS-Gehalt des Nassschlammes ist die entstandene Kostensteigerung zu sehen und zu begründen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden darüber entsprechend informiert. Eine (nachträgliche) Entscheidung bzw. Genehmigung dieser Kosten ist nicht notwendig, weil im Rahmen des heute noch zu beschließenden Nachtragshaushaltes die notwendige Mitteleinplanung mit berücksichtigt ist.

- 14 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Verbandssammler  
Stauraumkanal B 15 Küps – Au, Notüberlauf Nr. 61 (Küps – Schneidmühle);

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Hochwasserschaden an der Entlastungsstelle

Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team wird mit Schreiben vom 04.07.2006 mitgeteilt, dass bei einer Ortsbegehung Schäden an der Befestigung um den o.g. Entlastungskanal festgestellt wurden, die infolge eines Hochwassers entstanden sind.

Die Wiederherstellung der Befestigung mit Wasserbausteinen in einer Betonschüttung müsste unbedingt zeitnah erfolgen, um weitere Ausspülungen und Einbrüche im Weg zur Schneidmühle zu vermeiden. Die Maßnahme müsste auch bei Niedrigwasser vorgenommen werden, damit die Wasserbausteine in Beton in der Gewässersohle eingebaut werden können.

An Arbeiten sind notwendig:

- Abbruch der restlichen Wasserbausteine, ca. 4,0 qm,
- Freilegung des ausgespülten Betonrohres, ca. 5,0 qm,
- Hinterfüllung des Betonrohres, ca. 5,0 qm,
- Befestigung der Einleitungsstelle mit Wasserbausteinen in Betonbettung, ca. 25,0 qm.

Die Kosten werden zunächst auf ca. 2.000,00 € geschätzt.

Mit Schreiben des AWW vom 17.07.2006 wurde dem Ingenieurbüro mitgeteilt, dass mit der Beauftragung der Arbeiten Einverständnis besteht. Allerdings soll, bevor endgültig der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter erteilt wird, von den drei örtlichen Baufirmen ein Angebot zum Vergleich eingeholt werden

Unmittelbar vor der Ausschreibung erfolgte am 27.07.06 eine weitere Ortsbegehung. Hierbei wurden weitere Einbrüche im Bereich der Gewässerböschung festgestellt, die in der bevorstehenden Ausschreibung gleich mit berücksichtigt wurden.

Die Ausschreibung, zu der drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, führte zu folgendem Ergebnis:

- Fa. Hartfil, Küps, Angebotssumme geprüft 3.803,06 €
- Fa. Mühlherr, Küps, Angebotssumme geprüft 6.208,67 €
- Von der Fa. Ultsch, Küps, wurde kein Angebot abgegeben.

In der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros vom 23.08.06 wird die Auftragsvergabe an die Firma Hartfil, Küps, vorgeschlagen.

Nachdem eine eilige Behebung des Schadens angezeigt war und die Witterungslage entsprach, wurde die Entscheidung auf Art. 37 Abs. 3 GO gestützt.

15 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd;

Fremdwasserproblematik

Verbandssammler – Kanalsanierung 2006

Angebotseinholung für Baustraße

Vollzug der Beschlussfassung vom 22.06.2005 TOP 18;

Vergabeempfehlung

Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Mit Schreiben vom 22.05.2006 wurde vom Ingenieurbüro Ingenieur-Team mitgeteilt, dass für den Einbau des Schlauchliners durch die Firma Insituform Rohrsanierungstechniken GmbH,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Zweigniederlassung Nürnberg, Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 28 t vorgesehen sind. Die Firma Insituform meldete mit Schreiben vom 09.05.2006 Bedenken wegen des nassen Untergrundes in zwei Wiesenabschnitten an.

Auf Grund der Regenfälle der letzten Tage sowie der zu erwartenden Witterung in den nächsten Tagen ist nach der Meinung des Ingenieur-Teams davon auszugehen, dass zwei provisorische Baustraßen in der Nähe des Flusses Rodach zur Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind.

Um einen reibungslosen Bauablauf sicherzustellen und Baubehinderungen zu verhindern, muss die erste Baustraße am 29.05.2006 befahrbar sein. Die Zufahrten sind durch den AWW sicher zu stellen. Die Eingriffe in die Wiesen sollten dabei so gering wie möglich erfolgen, um den Umfang der Ernteentschädigungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen.

Eine Baustraße soll über eine Wiese zwischen der Bundesstraße B 173 und dem Tannleitenweg auf dem Flurstück Nr. 226 und 230 der Gemarkung Oberlangenstadt bis zum Schacht Nr. 33 führen. Mit dem Grundstückseigentümer (Frau Mühlherr, Sonnefeld bzw. dem Schwiegersohn Herrn Konle) wurde am 22.05.2006 durch das Ingenieur-Team ein Gespräch geführt. Von Seiten der Eigentümerin besteht für den Bau der Baustraße Einverständnis.

Die zweite Baustraße soll über die Wiese westlich der Alten Poststraße auf dem Flurstück Nr. 152 der Gemarkung Oberlangenstadt bis zum Schacht Nr. 24 führen. Mit dem Eigentümer, Herrn Ultsch, und dem Pächter, Herrn Martin, wurde am 22.05.2006 durch das Ingenieur-Team ein Gespräch geführt und Einvernehmen erzielt. Es bestehen zwei wirtschaftliche Varianten zum Bau der Baustraßen (Baulänge: 2 x ca. 100 m, Baubreite: 3 m)

#### Variante 1

##### Aufbau

-Baustraße aus mobilen Kunststoffrollen, An- und Abtransport, Miete (ca. 7 Tage), Reinigung und Auf- und Abbau

#### Variante 2

##### Aufbau

- Geotextil auf Oberboden verlegen
- Schrotten 0/100 ca. 30 cm stark einbauen
- Rückbau der Schrotten

##### Nachteil:

- Schottersteine können in die Wiese gelangen und müssen nachträglich beseitigt werden

Es wurden insgesamt fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Fa. Ultsch Bau GmbH, Küps, die Fa. Hartfil KG, Küps und die Fa. Karl Krumpholz, Kronach teilten mit, dass sie aus terminlichen Gründen kein Angebot abgeben können.

Folgende zwei Firmen haben ihr Angebot abgegeben:

	Auftragssumme brutto
1. Fa. Insituform (mobile Kunststoffrollen)	6.822,54 € als Nachtragsangebot
2. Fa. Otto Mühlherr (Schotterstraße)	13.154,40 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Vergabe des Auftrages auf Grund der wirtschaftlichsten Angebotssumme und den zu erwartenden niedrigsten Folgekosten wird an die Firma Insituform empfohlen. Die angebotenen Preise entsprechen den Preisen vergleichbarer Leistungen und sind angemessen.

Finanzierung:

Für die Kanalsanierung liegt ein Beschluss des AWV vom 22.06.2005 TOP 18 vor.

Sanierungskosten AWV Kronach-Süd

nach Kostenschätzung Ingenieur-Team	150.000,00 €
Baunebenkosten ca. 10 %	15.000,00 €
Gesamtkosten	ca. 165.000,00 €

Auftragssumme Insituform	125.102,67 €
Nachtrag Baustraßen	6.822,54 €
	131.925,21 €
Baunebenkosten ca. 10 %	13.192,52 €
	145.117,73 €

zu erwartende Gesamtkosten	ca. 145.000,00 €
----------------------------	------------------

Der Umfang der evtl. Ernteentschädigungen kann erst nach der Kanalsanierung Mitte Juni 2006 ermittelt werden.

Wie sich aus dem Sachverhalt ergibt, war zur Baustraße dringend zu entscheiden. Auf Grund der Angebotssituation wurde das Ingenieurbüro beauftragt, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Insituform, zum Angebotspreis von 6.822,54 € brutto, zu erteilen. Die Entscheidung wurde auf Art. 37 Abs. 3 GO gestützt.

- 16 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Fremdwasserproblematik  
Verbandssammler – Kanalsanierung 2006  
Vollzug der Beschlussfassung vom 22.06.2005 TOP 18  
Materialprüfung Schlauchliner  
Vergabe – Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Mit Schreiben vom 22.06.2006 wurde durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team das Ergebnis der Angebotseinholung und der Vergabevorschlag für die Materialprüfung des Schlauchliners vorgelegt.

Die Firma Insituform Rohrsanierungstechniken GmbH baute den Schlauchliner in drei Kanal-Haltungen ein.

Gemäß Bauvertrag werden durch den Auftraggeber Materialprüfungen durchgeführt. Hierzu werden drei entnommene Probestücke an ein akkreditiertes oder vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) anerkanntes Prüflabor seiner Wahl geschickt. Für die Beurteilung der Materialeigenschaften werden die Daten der Materialprobe herangezogen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Materialprüfungen erfolgen gemäß dem „gemeinsamen Anforderungsprofil“ der Arbeitsgruppe für Schlauchlinersanierungen (Stand: 24.10.2005) der süddeutschen Kommunen.

Leistungsumfang:

- Prüfung der Biegezugfestigkeit, Ermittlung des Biege-Elastizitäts-Moduls, Messung der Wandstärke,
- Bestimmung des 24-Stunden-E-Moduls, Ermittlung der Kriechneigung,
- Wasserdichtheitsprüfung nach DIN EN 1610,
- Bestimmung des Reststyrolgehalts,
- Bestimmung der Harzgruppe,
- Bestimmung des Glühverlustes,
- Bestimmung der Laminatdichte.

Die o.a. Tests dienen der Bewertung der Liner-Tragfähigkeit. Der Auftraggeber erhält einen Prüfbericht zu der durchgeführten Sanierungsmaßnahme, um die Qualität der ausgehärteten Liner beurteilen zu können.

Es wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

1. Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) gGmbH, Gelsenkirchen
2. Sachverständigenbüro für Kunststoffe Dr. J. Sebastian, St. Wendel
3. Siebert Ingenieurbüro für Kunststofftechnik GmbH, Oststeinbek/Hamburg
4. F + E Ingenieure GmbH, Fürth

Drei Firmen haben ein Angebot mit folgenden rechnerisch geprüften Angebotssummen (brutto) abgegeben:

- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| 1. F + E Ingenieure GmbH, Fürth  | 2.637,84 €  |
| 2. IKT gGmbH, Gelsenkirchen      | 2.905,80 €  |
| 3. Fa. Siebert + Knipschild GmbH | 3.240,40 €. |

Die angebotenen Einheitspreise der Firma F + E sind nach der Meinung des Ingenieurbüros Ingenieur-Team angemessen und entsprechen dem derzeitigen Preisniveau. Dem beiliegenden Preisspiegel können die angebotenen Einheitspreise der Bieter entnommen werden.

Durch das Ingenieurbüro „Ingenieur-Team“ wird die Vergabe des Auftrags auf Grund der niedrigsten Angebotssumme an die Firma F + E Ingenieure GmbH, Benno-Strauß-Straße 5, 90763 Fürth vergeben.

Die Bindefrist endet bei der Firma F + E in 90 Tagen (18.09.2006).

Die anfallenden Prüfungskosten sind in den mit ca. 10 % angesetzten pauschalen Baunebenkosten bereits enthalten.

**Finanzierung**

Nach Kosteneinschätzung Ingenieur-Team	150.000,00 €
Baunebenkosten	15.000,00 €
Gesamtkosten	ca. 165.000,00 €

Auftragssumme Insituform	125.102,67 €
--------------------------	--------------

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Nachtrag Baustraßen	6.822,54 €
<u>zusätzl. Wasserhaltungsarbeiten durch Regenwettertage</u>	ca. 5.074,79 €
	ca. 137.000,00 €
Baunebenkosten ca. 10 %	13.000,00 €
zu erwartende Gesamtkosten	ca. 150.000,00 €

Der Auftrag war auf Grund der laufenden Sanierungsmaßnahme für die Kanalsammler zeitnah zu vergeben und musste deshalb auf Art. 37 Abs. 3 GO gestützt werden. Die Mitglieder der Versammlung werden hiervon unterrichtet.

- 17 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd  
Kläranlage Oberlangenstadt  
Niederdruck-Trockengasbehälter mit 200 m<sup>3</sup> Inhalt  
Jahreshauptprüfung 2005- Reparatur  
Vollzug der Beschlussfassung vom 19.10.2005 TOP 32 und 12.04.2006 TOP 4;  
Technische Stellungnahme

Durch den Verbandsvorsitzenden wurde vorgetragen, dass mit Beschluss vom 12.04.2006 TOP 4 die Reparatur des Trockengasbehälters beschlossen wurde. Seinerzeit lagen diese Beschlussfassung Gesamtkosten von 27.800,00 € zu Grunde.

Mit Schreiben vom 19.09.2006 wird durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team mitgeteilt, dass während der Reparatur des Behälters durch die Fa. Eisenbau Heilbronn festgestellt wurde, dass das Betonfundament nach örtlicher Freilegung unter dem Bodenrand des Gasbehälters derart schadhaft ist, dass eine Fugensanierung aus zeitlichen und betriebstechnischen Gründen nicht sofort durchgeführt werden konnte.

Die sicherheitsrelevanten Bauteile am und im Gasbehälter wurden von der Fa. Eisenbau Heilbronn vertragsgemäß bereits erneuert. Die Betriebssicherheit des Gasbehälters ist somit vorhanden.

Durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team wird vorgeschlagen, die Fugen- und Betonsanierung am Behälterrand aus Mängelansprüchegründen gemeinsam auszuschreiben und den noch durchzuführenden Umbau der Armaturen im Vorschacht des Gasbehälters mit der anstehenden Jahreshauptprüfung im Jahr 2007 zusammen durchzuführen, um weitere Kosten für die Baustelleneinrichtung sowie die nochmalige Außer- und Wiederinbetriebnahme des Gasbehälters einzusparen.

Der Umfang der Maßnahme wurde vorgetragen. Sie wären nach VOB beschränkt auszuschreiben.

Die zu erwartenden Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten	ca. 13.000,00 €
Baunebenkosten	ca. 1.300,00 €
Jahreshauptprüfung	ca. 3.000,00 €
Gesamtkosten	ca. 17.300,00 €

Mögliche Fachfirmen für Angebotseinholung sind:

- a) Umbauarbeiten Armaturen (ohne Fugen- und Betonsanierung)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- Firma Eisenbau Heilbronn
- Firma P. Wendt, Garbsen

b) Fugen- und Betonfundamentsanierung

- Firma Grune GmbH, Kronach-Neuses
- Firma Gerhard Wich Bautenschutz GmbH, Marktrodach

c) Jahreshauptprüfung Mitte 2007

- Firma Eisenbau, Heilbronn
- Firma P. Wendt, Garbsen

### Gesamtfinanzierung

Beschluss AWW vom 24.10.2005 TOP 32 und 12.04.2006 TOP 4

Gesamtkosten einschl. Baunebenkosten    27.800,00 €  
(nach Kostenschätzung)

Schlussrechnung Fa. Eisenbau Heilbronn	17.961,44 €
rund	18.000,00 €
Baunebenkosten ca. 10 %	1.800,00 €
Abrechnungsstand per 19.09.2006	ca. 19.800,00 €

Somit wurde die Reparatur des Trockengasbehälters ca. 8.000,00 € wirtschaftlicher ausgeführt als genehmigt.

Ungeachtet dessen sollte, wie durch das Ingenieurbüro vorgeschlagen, die Fugen- und Betonsanierung mit dem noch durchzuführenden Umbau der Armaturen im Vorschacht des Gasbehälters mit der anstehenden Jahreshauptprüfung im Jahr 2007 durchgeführt werden. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 17.300,00 € wären im Haushalt 2007 einzuplanen.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

## 18 Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Nach den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Herbert Schneider hat der Rechnungsprüfungsausschuss in Anlehnung an Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 vollzogen. Die Jahresrechnung wurde ohne nennenswerte Beanstandungen geprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Egon Herrmann, gab einen kurzen Bericht. Es wurde folgende Empfehlung für den nächsten Haushalt vorgeschlagen:

Fuhrpark	-	Tankrechnungen
Mit der örtl. Tankstelle besteht ein Vertrag mit monatlicher Abrechnung. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € je Abrechnung erhoben. Rabatt wird keiner gewährt. Mit der Tankstelle ist über eine Streichung der Bearbeitungsgebühr und evtl. Gewährung eines Rabattes zu verhandeln.		

Es sollte außerdem die Möglichkeit geprüft werden, zusammen mit dem Markt Küps einen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

günstigeren Vertrag auszuhandeln.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wurde dem Gremium verlesen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2005 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und die Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

19

Haushalt 2006:

Information zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft und Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan wurde am 12.04.2006 unter TOP 3 beschlossen. Mit Schreiben vom 27.04.2006 das Landratsamt Kronach hat zur nicht genehmigungspflichtigen Satzung Stellung genommen. Nach der Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden bzw. dem Amtsblatt des Landkreises Kronach sowie öffentlicher Auflegung in der Zeit vom 19. bis 30.05.2006 konnte die Haushaltssatzung offiziell zum 1.1.2006 in Kraft treten.

Nachdem ein Fehlbetrag zu erwarten ist, weil durch außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen ein Ausgleich nicht möglich ist, fordert Art. 68 Abs. 2 Ziffer 1 der Gemeindeordnung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Die wesentlichen Haushaltsüber-/unterschreitungen entstehen bei folgenden

Haushaltspositionen:

A) Verwaltungshaushalt

HH-Stelle	Bezeichnung	HH- Ansatz	bisher verfügt	noch verfügbar	Veränderun g
E U R O					
7000.5010	Unterhalt Gebäude und Maschinen	100.000	140.325,99	-40.325,99	+ 41.000,00
7000.5100	Unterhalt d. Sammler / Sonderbauw.	150.000	114.924,94	35.075,06	+ 30.000,00
7000.5410	Bewirtschaftungskosten	18.000	4.837,83	13.162,17	- 8.000,00
7000.5620	Aus- und Fortbildung	3.000	5.397,60	-2.397,60	+ 2.400,00
7000.5710	Verbrauchsmittel	30.000	15.827,85	14.172,15	- 4.000,00
7000.6320	Heizung für Betriebszwecke	2.000	2.675,49	-675,49	+ 700,00
7000.6341	Klärschlamm Entsorgung	55.000	30.130,50	24.869,50	+ 24.000,00
7000.6440	Versicherungen	15.500	15.628,72	-128,72	+ 150,00
7000.6500	Bürobedarf	300	412,90	-112,90	+ 150,00
7000.6550	Rechnungs- und Kassenprüfungen	150	80,00	70,00	- 50,00
7000.6610	Mitgliedsbeiträge	2.500	2.547,06	-47,06	+ 50,00
9180.2050	Zinsen Kassenbestand	100	34,26	65,74	+ 100,00
9180.8080	Zinsen Kassenbestand	700	746,71	-46,71	+ 100,00
					Mehrbedarf: + 86.500,00

B) Vermögenshaushalt

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

HH-Stelle	Bezeichnung	HH- Ansatz	bisher verfügt	noch verfügbar	Veränderun g
E U R O					
7000.935 0	Anschaffung bewegliches Vermögen	2.500	3.191,47	-691,47	+ 700,00
7000.940 0	Um- u. Ausbau techn. Anlagen (Klärwerk)	13.000	13.838,78	-838,78	+ 850,00
7000.950 7	Bau Anschlusssammler Wildenberg, W'brunn	11.000	9.775,80	1.224,20	- 1.000,00
Mehrbedarf:					+ 550,00
Mehrbedarf insgesamt: + 87.050,00					

Die gravierendsten Kostenmehrungen entstehen beim Unterhalt des Klärwerkes (+41.000 €) und der Sammler und Sonderbauwerke (+ 30.000 €). Diese sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass es bei laufenden Maßnahmen zu Kostenmehrungen kommt bzw. es waren nicht vorhersehbare und aufschiebbare Reparaturen erforderlich. Auf die Entscheidungen im Rahmen dieser Sitzung wird verwiesen. Auch für die Klärschlamm Entsorgung (+24.000 €) mussten Mehrkosten verbucht werden. Grund dafür ist u.a. die Verzögerung bei der Wiederinbetriebnahme der eigenen Schlammpresse, so dass diese Arbeiten einschl. der Entsorgung von einer Firma durchgeführt werden mussten. Verbandsvorsitzender Herbert Schneider nahm zum Sachverhalt eingehend Stellung.

Die Kostensteigerungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind durch die Änderung der Betriebs- und Investitionskostenumlage auszugleichen.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	86.500		965.050	1.051.550
die Ausgaben	86.500		965.050	1.051.550
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	550		96.400	96.950
die Ausgaben	550		96.400	96.950

## § 2

## 1. Betriebskostenumlage (BKU)

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende

Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird von 715.650 € um 86.400 € erhöht und auf 802.050 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

## 2. Investitionskostenumlage (IKU)

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird

von 40.600 € um 550 € erhöht und auf 41.150 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.

## § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

20 Ersatzbeschaffung für eine defekte, nicht mehr reparaturfähige Pumpe im Nitrifikationsbeckens des Klärwerks;  
Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Die Verbandsversammlung wurde darüber informiert, dass im Mai diesen Jahres die im Betreff genannte Pumpe defekt ging und nach Prüfung und Rücksprache mit der Fa. DWI eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr möglich war.

Aus diesem Grund, und, weil der Betrieb der Nitrifikationseinheit für den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten war, wurde eine Ersatzbeschaffung durchgeführt. Die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Beschaffungskosten beliefen sich auf 7.182,72 € brutto. Die Entscheidung wurde durch den  
Verbandsvorsitzenden auf Art. 37 Abs. 3 GO gestützt.

N I C H T Ö F F E N T L I C H E   S I T Z U N G